STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **2026/232**

Produkt:	01.01.10
Federführung:	FB 65 Immobilienmanagement
Bearbeiter/in:	Yannic Töpper
Datum:	16.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	26.10.2026	
Stadtentwicklungs-, Energie- und Bauausschuss	17.11.2026	
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2026	

Beschluss kommunaler Wärmeplan

Beschlussvorschlag:

1. **Die Stadtverwaltung beschließt den kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Lampertheim.**
2. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle zwei Jahre im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss über den aktuellen Stand der Umsetzung der Wärmeplanung zu berichten.**

Sachdarstellung:
Die kommunale Wärmeplanung ist ein wichtiger Prozess, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen. Durch die kommunale Wärmeplanung entwickeln Kommunen eine Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung und tragen damit zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 bei.

Der kommunale Wärmeplan stellt für das gesamte Gebiet Lampertheim räumlich aufgelöst

- die systematische und qualifizierte Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs oder -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, sowie die aktuelle Versorgungsstruktur (Bestandsanalyse),
- die in der Kommune vorhandenen Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs durch Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz und zur klimaneutralen Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien sowie Abwärme und Kraft-Wärme-Kopplung (Potenzialanalyse),
- ein klimaneutrales Szenario für das Jahr 2045 zur zukünftigen Entwicklung des Wärmebedarfs und einer flächendeckenden Darstellung der zur klimaneutralen Bedarfsdeckung geplanten Versorgungsstruktur und
- Zielgebietsausweisungen für die einzelnen Quartieren als Wärmenetz-, Prüf- oder dezentral versorgtem Gebiet dar.

Hierauf aufbauend wurden im kommunalen Wärmeplan mögliche Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und damit einhergehend zur Reduzierung und klimaneutralen Deckung des Wärmeenergiebedarfs entwickelt.

Weiteres Vorgehen

- Veröffentlichung des Wärmeplans auf der Homepage der Kommune
- Versand an das Regierungspräsidium Darmstadt
- Schrittweise Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen
- Regelmäßige Berichtserstattung

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Yannic Töpper Sachbearbeitung	Anja Stiller Stellv. Fachbereichsleitung	Alexander Scholl Bürgermeister

Besondere Auswirkungen auf das Klima:

Der kommunale Wärmeplan leistet einen wichtigen Beitrag zur klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Zieljahr 2045.

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle	
	bereitgestellte Mittel	EUR
	noch verfügbare Mittel	EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mittelde-	
()	ckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle er- folgen.	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor- schlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR

	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5. ()	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		